

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

6. Teilungen nehmen die Ausdräger  
und für Anzeiger die Postämter  
an. — Erscheint wöchentlich.  
Anspruch - Anschlag Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die Nebenblätter  
Preisliste für Anzeigen aus Aue und  
Umgebung 50 Goldpfennige, aus-  
wärtige Anzeigen 25 Goldpfennige,  
Reklame-Preisliste 20 Goldpfennige,  
amtliche Zelle 25 Goldpfennige.

Legramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1008.

Nr. 194

Mittwoch, den 20. August 1924

19. Jahrgang

### Die Konferenz der Ministerpräsidenten.

Bevor der entscheidenden Beratungen der Fraktionen zu den Londoner Beschlüssen.

#### Noch keine Stellungnahme.

Berlin, 19. Aug. Unter dem Vorsitz des Reichsministers fand heute eine Aussprache zwischen den Delegationsführern zur Londoner Konferenz und den Staats- und Ministerpräsidenten der Länder statt. Nach Entgegennahme eingehender Berichte, die vom Reichsfinanzminister Dr. Brüning, Reichsaussenminister Dr. Stresemann und Reichsfinanzminister Dr. Luther über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen in London erstattet wurden, traten die Länderchefs in eine offene Aussprache mit der Reichsregierung über die durch den Abschluss der Londoner Konferenz geschaffene Lage ein. Die Beratungen waren getragen von dem Willen, die Ergebnisse der Londoner Konferenz, wenn sie auch hinter den berechtigten Erwartungen, insbesondere hinsichtlich der militärischen Räumung, des widerrechtlich besetzten Ruhrgebiets zurückgeblieben seien, näherzukommen. Da bei der Kürze der Zeit und der Unmöglichkeit ausreichender Information die Länderregierungen zu dem Ergebnis der Londoner Abmachungen noch keine Stellung nehmen konnten, behielten die Länderchefs sich die endgültige Stellungnahme ihrer Regierungen für die in Kürze beginnenden Verhandlungen des Reichsrates über die zur Durchführung des Sachverständigengutachtens erforderlichen Gesetze vor.

#### Die Stellungnahme der Parteien.

Berlin, 19. Aug. Der Reichstag wird voraussichtlich am Freitag nachmittag 2 Uhr zur Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung über die Londoner Konferenz zusammentreten. Ueber die innerpolitische Lage läßt sich im großen und ganzen sagen, daß Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten und Sozialdemokraten, wie bayerische Volkspartei und voraussichtlich auch die Wirtschaftliche Vereinigung den Londoner Abmachungen zustimmen werden. Die Deutschnationalen haben bekanntlich die Stellungnahme sich noch vorbehalten. Man glaubt aber in den Kreisen der übrigen Parteien annehmen zu können, daß nicht damit zu rechnen sei, daß die Deutschnationalen gegen die Abmachungen stimmen würden, denn ein sehr starker Flügel der Deutschnationalen halte es für unmöglich, in Betracht der Entlastung und Befreiung weiterer deutscher Volksteile von dem gegnerischen wirtschaftlichen und militärischen Druck das Reich auf Spiel zu setzen. Man glaubt in diesen Kreisen, daß die Deutschnationalen die Abstimmung freigeben und auf diese Weise die Zweidrittelmehrheit nicht gefährdet werden. Man nimmt in den parlamentarischen Kreisen an, daß die Aussprache über das Dawesgutachten im Reichstag nicht sehr ausführlich sein wird. Voraussichtlich werden sich die Fraktionen mit kürzeren Erklärungen begnügen und namentlich aus außenpolitischen Gründen von einer breiten Aussprache absehen.

In ernsten deutschnationalen Kreisen, besonders soweit sie der Großindustrie angehören, ist man sich vollkommener darüber klar, daß das Inkrafttreten des Dawesberichtes nicht an den parlamentarischen Klippen des Reichstages scheitern darf. Denn wenn dieser Plan jetzt nicht zustande kommt, so wird die Befreiung der besetzten Gebiete noch weit über die in London festgesetzten Fristen in unabsehbare Fernen hinausgeschoben und die deutsche Wirtschaft muß erliegen, weil ihr die belebenden Kredite gänzlich zugeführt werden können. Aber wie sollen die Deutschnationalen die Annahme der Dawesgesetze mit ihrem bisherigen Verhalten vereinbaren, ohne vor dem Volke als das zu erscheinen, was sie wirklich sind, nämlich bedenkenlose Volkstribunen und eitle Schaumschläger? Deshalb suchen sie jetzt nach Auswegen, um wenigstens einigermaßen, wie der Chinese sagt, das Gesicht zu wahren. Es muß volle Klarheit geschaffen werden, und deshalb ist es sehr erwünscht, daß die Regierung auch ihrerseits auf eine schnelle und unmissverständliche Entscheidung dringt. Eine amtliche Erklärung macht darauf aufmerksam, daß die in London vereinbarten Fristen sich keineswegs automatisch hinausschieben, wenn der Reichstag die Dawesgesetze nicht bis zum 30. August angenommen hat. Vielmehr würden dann alle in London gefassten Beschlüsse in Kraft treten und alle Besetzten werden freigegeben.

erhalten. Damit entfielen auch alle von Frankreich und Belgien gemachten Räumungsversprechen. Durch diese amtliche Erklärung wird den Deutschnationalen zu Gemüte geführt, vor welcher folgenschweren Entscheidung sie gestellt sind. Hier hilft kein Mundspitzen, es muß geputzt werden.

Berlin, 19. Aug. Nach Mitteilung der „Voss. Ztg.“ nahm der Parteivorstand der deutschen demokratischen Partei auf Grund von Berichten der Minister Cser und Hamm zu dem Abkommen von London Stellung. Einmütig waren alle Redner der Ansicht, daß, wenn die Abmachung auch so manchen Wunsch unerfüllt lasse, das Ergebnis der Konferenz doch einen großen Fortschritt darstelle und daß mit allen Kräften auf eine Annahme der Londoner Beschlüsse durch die deutsche Volkvertretung hingewirkt werden müsse. Die Feststellung des Parteivorstandes, daß nach endgültiger Klärung der außenpolitischen Verhältnisse nichts die Demokraten bewegen könne, eine Politik der Opfer und Konzessionen gegenüber der Rechte mitzumachen, fand stürmischen Beifall.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hält schon heute ihre Fraktionsitzung ab. Die Stimmung der Abgeordneten dieser Fraktion geht dahin, daß die deutschen Unterhändler alles getan hätten, um in London das Beste nur irgend Mögliche herauszuholen. In der Fraktionsitzung dürfte man noch Einzelfragen klären. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Deutsche Volkspartei die in London erreichten Ergebnisse anerkennen wird.

#### Die Gefahren der verlängerten Besetzung.

Herbert Spencer schreibt in der „Westminster Gazette“, Herriot wünsche offenbar, aus dem Ruhrgebiet herauszuweichen. Dies hänge aber nicht nur von den Ereignissen in Frankreich, sondern auch von denen in Deutschland ab. Wenn in Deutschland eine heftige Parteiliche betrieben werde, so werde in Frankreich eine entsprechende Bewegung hervorgerufen werden, und die dadurch verursachte Erregung werde entweder zum Sturz Herrlots führen oder ihn zwingen, die Besetzung in einer Weise auszurufen, die für den Dawesplan verhängnisvoll sein werde. So hart auch die Umstände seien, Deutschland würde auf jeden Fall aufhelfen, den Feinden Herrlots in Frankreich keine Waffen zu liefern. Ob die Besetzung sich als verhängnisvolles Hindernis oder als verhältnismäßig unbedeutender Zwischenfall erweisen werde, hänge vollkommen von der Stimmung der öffentlichen Meinung während der ersten Monate ab.

#### Das Londoner Ergebnis in französischem Licht.

Paris, 19. Aug. Von Herrlot liegen neue Erklärungen vor. Die Erklärungen, die er gestern abend bei seiner Ankunft den Pressevertretern gab, enthalten im wesentlichen nur altbekannte Dinge. Der französische Ministerpräsident gab in begrifflicher Weise seiner Befriedigung über den Ausgang der Londoner Konferenz Ausdruck, da die Konferenz große Erfolge brachte, vor allem den daß Frankreich Kohle und Rost für 35 Jahre, Farbstoffe und chemische Produkte für vier Jahre erhalten werde. In der Transferfrage sei durch die Einführung des Schiedsgerichts ein wichtiger Erfolg gestiftet worden. Bedeutungsvoller übrigens, als die sichtbaren Ergebnisse seien die moralischen, denn, wenn die Londoner Konferenz gescheitert wäre, hätte sich Frankreich in einer außerordentlich schweren Lage befunden. Die Verhandlungen hätten an der Politik, die Frankreich früher getrieben habe, gescheitert. Auf eine Frage, ob die Bankiers die Anleihe zeichnen würden, bat Herrlot ihn mit den Bankiers in Ruhe zu lassen. Sie würden der Begehung der Anleihe einige Opposition bereiten. Man solle ja auch nicht verkennen, daß die Durchführung der Sachverständigenbeschlüsse die moralische Unterstützung der amerikanischen Regierung erhalten habe.

#### Die Bedenken der amerikanischen Finanzwelt.

New York, 19. Aug. „Universal Service“ berichtet aus Washington, in dortigen unterrichteten Stellen komme deutlich die Befürchtung zum Ausdruck, Deutschland werde niemals imstande sein, die gigantischen Zahlungsverpflichtungen des Dawesplanes zu erfüllen. Offensichtlich vermeidet aber die Regierung, sich jetzt auf Erörterungen im einzelnen einzulassen, um den unbefriedigbar vorhandenen Skeptizismus der öffentlichen Meinung nicht noch zu vergrößern.

### Die ersten Dawesgesetze vom Reichslabnnett angenommen.

In seiner Dienstaussprache genehmigte das Reichslabnnett die Entwürfe eines Privatnotenbankgesetzes eines Gesetzes zur Aufbringung der Industriebelastung und eines Gesetzes über das deutsch-spanische Handelsabkommen. Bei den beiden, erstgenannten Entwürfen handelt es sich um zwei Gesetze zur Durchführung des Dawesplans. Um die Industrie zur Aufnahme der 5 Milliarden Goldmarkbelastung, die im Gutachten vorgesehen ist, zu befähigen, wird die gesamte Industrie von der Rentenmarkdeckung befreit. Die Deckung der Rentenmark, die ja nach dem Gutachten sowieso in Liquidation geht, wird für die noch bevorstehende Uebergangszeit allein von der Landwirtschaft übernommen. Es ist dies ohne weiteres möglich, da die Veranschlagung der Landwirtschaft einen höheren Anteil der Deckung ergeben hat, als ursprünglich angenommen wurde und der eintretende Ausfall durch die jetzt möglich gewordene Einbeziehung der Landwirtschaft des besetzten Gebietes wieder wettgemacht wird. Die Aufbringung der Lasten durch die Industrie dürfte auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen, wenn man sich vor Augen hält, daß die Umlaufen nunmehr entfallen und der Regierung die Möglichkeit geboten wird, bei der Reform der Kohlen- und Umsatzsteuer der Industrie so entgegenzukommen, daß ihre Lebensfähigkeit gewährleistet bleibt.

### Grundlinien des Gesetzentwurfs über die Industriebelastung nach den Beschlüssen des Organisationskomitees für die Industriebelastungen.

- 1. Kreis der Belasteten:** Die im Sachverständigenplan vorgesehenen Jahresleistungen, die zur Verzinsung und Tilgung von 5 Milliarden Goldmark erforderlich sind, werden auf die Unternehmer industrieller Betriebe nach Maßgabe des zur Vermögenssteuer veranlagten Betriebsvermögens umgelegt. Die Reichsregierung beschließt außerdem noch andere Kreise, besonders die Banken, Handels- und Versicherungsunternehmen, das Hotelgewerbe und Verkehrsunternehmen heranzuziehen. In Höhe der hiernach auf den einzelnen Unternehmer entfallenden Last hat dieser die Belastungen auszufüllen. Als Mindestgrenze des Betriebsvermögens, das der Belastung unterliegt, wurden vorläufig 50000 Goldmark festgelegt.
- 2. Umlegung der Last:** Die einzige zurzeit vorhandene Grundlage für die Umlegung bildet die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1924. Nach Maßgabe späterer Veranlagungen zur Vermögenssteuer wird die Belastung neu umgelegt. Den vier Hauptindustriegruppen, nämlich der Schwerindustrie, der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie, der chemischen und der Textilindustrie, sind gewisse Mindestgrenzen für den Anteil vorgeschrieben, den sie an der Gesamtlast tragen sollen, und die nicht um mehr als 10 Prozent unterschritten werden sollen. Die Möglichkeit der Korrektur dieser Mindestgrenze ist in weitestmöglicher Weise durch Entscheidung eines unparteiischen Schiedsgerichtes gegeben.
- 3. Ausstellung von Einzelobligationen:** In Höhe der auf den einzelnen Unternehmer entfallenden Last hat dieser die Belastungen auszufüllen, von denen ein Betrag von 4 1/2 Millionen unbedingt im Verwahrsam des Treuhänders bleibt und nicht auf den internationalen Weltmarkt kommt. Nur in Höhe von 500 Millionen Goldmark kann der Treuhänder die Belastungen veräußern und muß dem betreffenden Unternehmer vorher Gelegenheit geben, selbst die Belastungen zu erwerben.
- 4. Bank- und Industriebonds:** Diejenigen Belastungen, die nicht in Gestalt von Einzelobligationen auf den Markt kommen, dienen lediglich als Unterlage für die Ausgabe von sogenannten Industriebonds durch die Deutsche Industriebelastungsbank. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft, die von der Industrie unter Beteiligung der Banken mit einem Kapital von 10 Millionen Mark gegründet wird und an der die deutsche Majorität herrscht. Die Industriebonds sind der besseren Veräußerlichkeit wegen in verschiedenen ausgelasteten Serien eingeteilt und werden dem Treuhänder zur Veräußerung nicht übergeben.
- 5. Sicherung:** Ansprüche aus Einzelobligationen werden den aus Grundbesitz betroffenen Unternehmern durch öffentliche Lotterien bürdiglich gestellt. Im übrigen genießen sie im Konkurs die Vorrechte des II. Ranges. Die öffentliche Last erregt bis zur Höhe der Belastung an erster Stelle den vorhandenen Grundbesitz unbeschränkt. Sie entlastet Kraft des Gesetzes und bedarf nicht der Eintragung. Ueber dies wird vom Amte wegen ein allgemeiner Vermerk über die Haftung des Grundbesitzes für die Reparationslast eingetragen.
- 6. Treuhänder:** Gemäß dem 2. Sachverständigengutachten wird die Reparationskommission einen Treuhänder ernennen, der die Durchführung des Planes der Sachverständigen beaufsichtigt.
- 7. Rückkauf:** Die Lasten, die dieser Teil des Sachverständigengutachtens der deutschen Wirtschaft auferlegt, können vorzeitig abgelöst werden, und zwar kann die Bank ihre Industriebonds jederzeit im freien Markt aufkaufen und von 1927 an überdies die gesamte Anleihe kündigen. Auch Einzelunternehmer können die von ihnen ausgestellten Einzelobligationen zurückkaufen. Erhöht sich bei künftigen Umlegungen ihre Belastung infolge Anwachst des Betriebsvermögens, so bleibt sie gleichwohl aber nach dem Umlegungstermin 2 bis 4 Jahre befreit und auch darüber hinaus wird nur der Teil ihres Betriebsvermögens neu belastet, der das bei der ursprünglichen Ablösung der Last vorhandene Betriebsvermögen um mehr als 15 Prozent übersteigt.
- 8. Steuerbefreiung:** Alle bei dieser Regelung vorgesehenen Schuldbriefe sind von der Wertpapiersteuer und Kapitalertragssteuer, soweit sie sich in Händen deutscher Reichsangehöriger befinden, bis zum Rückkauf befreit. Die erste Ausgabe durch den Treuhänder ist auch frei von der Börsenumsatzsteuer. Weitere Befreiungen hat sich die Reichsregierung vorbehalten.
- 9. Reichsgarantie:** Für Ausfälle, die bei der Zuführung der Jahresleistungen eintreten, hat das Reich zunächst mit den Mitteln der verpfändeten Einnahmen einzutreten. Der Bank steht der Rückkauf gegenüber dem säumigen Unternehmer zu.

erg Nord, in allen folgenden Angelegenheiten sobald an der festge- ihm oder dird!

mer Weise nach den griff in r. Man größerer rten und del festev d wickten rung der nament- Am Ralt- mit den t Phbnix standen.

he Preis-

60 " 50 "

B Pfg. 5 " "

he sollen ten mit Braten Weller, vorsteigert tieher.

mann. S. Aus.

ue. zert

all. ale statt.

mmi

nd Nach- der beste stellungen- in Ware. Werchul 1 Su. 2.95 2.50 2.95 5 "

er

nen

ahlung. a. eim 96.

igen im latt.